

burg und die Erzbischöfe von Mainz auf, aber auch Bonifaz VIII. (Nr. 6, aus Reg. Vat. 48), Sixtus IV. (Nr. 312), das Basler Konzil (Nr. 184 vom 13. Mai 1436, Original im Stadtarchiv Lohr), ein Ablassbrief von acht Kardinälen (Nr. 344 von 21. Dezember 1479, Original im Stadtarchiv Lohr), an Königen und Kaisern Ludwig der Bayer (Nr. 32 vom 29. Juli 1333, die Stadtrechtsverleihung, Original im Stadtarchiv Lohr), Karl IV. (Nr. 82, 84), Wenzel (Nr. 107), Ruprecht (Nr. 117), Sigismund (Nr. 176), Friedrich III. (Nr. 200, 201, 307, 319, 320) und Maximilian I. (Nr. 393–395, 400–402). Der darstellende Teil erläutert zum einen knapp und, wie man erwartet, systematisch Verfassung, Wirtschaft, kirchliche Einrichtungen und Sozialstruktur der 1333 mit Gelnhauser Recht begabten Stadt (S. 123–168). Zum zweiten aber bietet er S. 19–122 einen thesenreichen Umriss zum Raum zwischen Frankfurt und Würzburg von der Vorgeschichte bis zum 13. Jh., darunter zum Ortsnamen Lohr, zu dem durch Bischof Megingaud von Würzburg begründeten Kloster Neustadt am Main, zu Herzog Otto von Schwaben und Bayern († 982), zu den Anfängen von Stadt und Stift Aschaffenburg sowie zum Spessartforst (mit Kritik an Matthias Thiel, vgl. DA 44, 577 f.). Hier sind neueste archäologische Befunde eingeflossen. Andere Passagen aber erscheinen redundant, weil sie nur längst Bekanntes für ein landesgeschichtliches Publikum zusammenfassen. Zu viel Lokalpatriotismus mag aufschimmern, wenn S. 116 f. gemäß Franz Irsiglers Definition Lohr schon für das Früh-MA als Stadt bezeichnet und der Stadtrechtsverleihung S. 123 f., 132 f. jegliche Bedeutung für die Entstehung von Rat und Bürgermeister abgesprochen wird. Einen Index gibt es allein zu den Regesten, nicht zu dem Buch insgesamt. Trotz solcher Brüche aber wird die wohlfeile Publikation sich zweifellos als an- und aufregend für die Geschichte des Reiches und Frankens erweisen.

K. B.

Regesten der Stadt Heppenheim und Burg Starkenburg bis zum Ende Kurmainzer Oberherrschaft (755 bis 1461), zusammengestellt und kommentiert von Torsten WONDREJZ, Neustadt a. d. Aisch 2010, VDS-Verlagsdruckerei Schmidt, 314 S., Abb., ISBN 978-3-87707-802-0, EUR 18. – Ohne Anspruch auf Vollständigkeit will diese „Quellenedition [...] unter Zuhilfenahme bereits vorhandener Regestentexte“ in 518 Nummern und drei Anlagen (Auszüge aus dem Lorscher Nekrolog; Heinrichs von Avranches Gedicht über die Starkenburg in der Übersetzung von Stefan Weinfurter und Werner Bomm; zwölf zum Teil unbrauchbare Abb. von Urkunden) die Geschichte Heppenheims und der darüber gelegenen Starkenburg von den Anfängen bis zum Ende der Mainzer Herrschaft 1461 dokumentieren. Die Textübernahme aus anderen Werken – verglichen wurde stichprobenartig anhand von Demandts Regesten der Grafen von Katzenelnbogen – geschieht zumeist im Wortlaut mit gelegentlichen Kürzungen, wenn aus Heppenheimer Perspektive nicht alle Inhalte von Interesse schienen. Auf die archivalischen Vorlagen wird nur dort Bezug genommen, wo aufgrund von gedruckten oder im Internet zugänglichen Findmitteln (HADIS) bislang ungedrucktes Material herangezogen wird. Die fast allen Regesten hinzugefügten längeren oder kürzeren Kommentare des Bearbeiters bestätigen den Eindruck einer Liebhaberarbeit. Das Fehlen jeglicher Indices schränkt die Benutzbarkeit der Kompilation, für welchen Zweck auch immer, stark ein.

Kurt Andermann